

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 25. Juli 2016

Unter anderem wurden bei der Gemeinderatssitzung die Einberufung der Jagdgenossenschaft beschlossen sowie die Vergabe für den Umgehungssammler in der Imnauer Straße, Ortsteil Wachendorf.

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Roland Wagner aus Wachendorf möchte wissen, was bezüglich des Umgehungssammlers in der Imnauer Straße genau geplant ist. Seiner Kenntnis nach ist geplant, dass eine Umleitung über den Lachenäckerweg laufend erfolgen soll. Er möchte zu bedenken geben, dass das nicht so einfach sein wird, weil die Rohre dafür nicht ausgelegt sind. Außerdem ist bereits bekannt, dass einer der betroffenen Kanäle jetzt schon ausgelastet ist. Herr Wagner ist der Auffassung, dass besonders durch die letzten Regenfälle das Problem bekannt sein müsste. Der Umgehungssammler würde einfach nur eine Problemverlagerung darstellen.

Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich bei dem heutigen betreffenden Tagesordnungspunkt um den Vergabebeschluss handelt. Im Jahr 2014 wurden konkret verschiedene Varianten besprochen. Der Umgehungssammler ist aber bereits seit 1997 in der Diskussion. Eine entsprechende Veröffentlichung hierzu hatte seinerzeit stattgefunden.

Herr Bürgermeister Noé ergänzt, dass ihm die Problematik bekannt ist und dass diese berücksichtigt wird.

Eine weitere Frage von Herrn Roland Wagner bezieht sich auf den aktuellen Sachstand bzgl. des Vorwurfs eines Verstoßes der Verschwiegenheit von Frau Hartmann. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass Frau Hartmann aufgrund ihres Urlaubs nun bis zum 08.08.16 eine Stellungnahme abgeben wird. Weiteres zu diesem Thema wird er zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung ansprechen.

Herr Klaus Maier, Anwohner der Wilhelmshöhe in Starzach-Börstingen möchte, auch im Namen der weiteren anwesenden Anwohner der Wilhelmshöhe, wissen, welche konkreten Arbeiten vorgesehen sind. Außerdem möchte er wissen, welche Arbeiten davon tatsächlich notwendig sind. Weiterhin möchte er Informationen über den Kostenrahmen und darüber, welche Schritten und Maßnahmen von der Gemeinde bereits eingeleitet wurden.

Herr Bürgermeister Noé antwortet und verweist auf die bisherigen Veröffentlichungen. Gemäß dem Straßenzustands- und Bestandskataster ist ein Teil der Wilhelmshöhe mit der Priorität 1 veranlagt. Hinzu kam, dass die EnBW Arbeiten im Bereich der Wilhelmshöhe angekündigt hatte. Der Verwaltung stellte sich daraufhin die Frage, ob hier Synergieeffekte gewonnen werden können. Weiterhin muss die Straße aktuell ständig provisorisch geflickt werden. Außerdem sollte die Verkehrssicherheit durch Beleuchtung etc. verbessert werden. Da es keine gesetzliche Pflicht zum Ausbau gibt, wurde der Gemeinderat mit der Entscheidung beauftragt. Weiterhin wurden Pläne mit der EnBW und dem Ingenieurbüro Gauss und Löcher in Rottenburg a.N. abgestimmt. Es wurde festgestellt, dass für die erstmalige Herstellung, die hier bei der Wilhelmshöhe vorliegt, definitiv Erschließungsbeiträge für die Grundstückseigentümer anfallen. Der Gemeinderat kann von der Beitragspflicht nicht absehen.

Herr Maier möchte wissen, was der Unterschied zwischen einem Ausbau und einer Sanierung ist?

Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass grundsätzlich ein Ausbau oder eine Sanierung nach dem heutigen Stand der Technik erfolgen muss. Das bezieht sich auf alle Teilbereiche wie die Wasserführung, den Abwasserkanal, die Straßenbeleuchtung etc. Der Vorsitzende ergänzt, dass bei der Erschließung von Straßen das Wohl der Allgemeinheit im Fokus steht. Klar ist, dass die Beiträge für den einen oder anderen eine hohe Belastung darstellen können.

Herr Maier gibt zu verstehen, dass es den Anwohnern grundsätzlich klar ist, dass etwas gemacht werden muss und ebenso, dass hierfür Kosten anfallen werden. Er gibt jedoch zu bedenken, dass man bei der geplanten Umsetzung nicht vielleicht über das Ziel hinausschießt. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass die Ausbaudetails mit dem Gemeinderat besprochen werden. Dennoch muss ein Ausbau etc. zum jetzigen Zeitpunkt „dem heutigen Stand der Technik“ entsprechen.

Herr Maier versteht nicht, warum die Straße von Börstingen nach Weitingen schmaler als die Wilhelmshöhe ist. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass diese Anregung verstanden und wahrgenommen wird.

Herr Maier möchte wissen, ob eine Möglichkeit besteht, die Kosten gering zu halten. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass er ihm hier keine Hoffnung machen will. Die Baukonjunktur ist auf dem Hochpunkt, dementsprechend gestalten sich gerade die marktüblichen Preise. Dennoch wird seitens der Gemeinde versucht, die Kosten gering zu halten. Es ist nicht möglich eine wesentliche Kostensenkung durch die Oberverteilung herbeizuführen. Außerdem gibt Herr Maier bekannt, dass verschiedene Zahlen im Raum stehen. Er möchte wissen, welche nun stimmt.

Herr Kessler wirft ein, dass im März 75 000 € genannt worden sind und im Juni dann insgesamt 300 000 €. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass keine falsche Zahl bewusst genannt wurde. Herr Blank ergänzt, dass es sich damals um den Asphaltdeckel gehandelt hatte. Herr Kessler versteht nicht, warum die Kosten nun so explodieren. Er stellt in den Raum, dass man annehmen könnte, dass die Gemeinde wahrscheinlich erst schauen wollte, wer für den Ausbau der Wilhelmshöhe zahlen muss.

Herr Bürgermeister Noé widerspricht dieser Annahme und ergänzt, dass in der Septembersitzung Details und genaue Zahlen feststehen und besprochen werden. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass auch künftig mit der Thematik von Straßenerschließungen im Gemeindegebiet umgegangen werden muss.

Herr Maier möchte wissen, wie es sich bei der Wilhelmshöhe um einen innerörtlichen Bereich handeln kann. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich bei der Wilhelmshöhe nicht um einen Weiler etc. handelt sondern sich um eine eindeutige zugehörige Wohnsiedlung.

Frau Petra Schilling merkt an, dass sie ein Haus gekauft hat zu dem ein Gutachten vorliegt. In diesem steht, dass es sich bei ihrem Grundstück um Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch handelt. Der Vorsitzende bittet um die Unterlagen, damit diese geprüft werden können, um dann eine Aussage dazu treffen zu können.

Frau Stefanie Kessler erklärt, dass ihr bekannt sei, dass in vielen Baugesuchen steht, dass es sich bei den Grundstücken der Wilhelmshöhe um Außenbereich handelt. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass dies genauer geklärt werden muss, da es immer Bereiche gebe, wo der Innenbereich aufhört und der Außenbereich beginnt.

Die betroffenen anwesenden Anlieger der Wilhelmshöhe sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

2. Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Junisitzung wurde ein nicht öffentlicher Beschluss gefasst. Aus Rechtsgründen können an dieser Stelle aber keine weiteren Einzelheiten veröffentlicht werden.

3. Vergabe von Tiefbau- und Straßenbauarbeiten sowie Ingenieurleistungen

- Bau eines Umgehungsammlers in der Imnauer Straße, Ortsteil Wachendorf**
- Erschließung Flurstück 2603, Riedholzstraße, Ortsteil Wachendorf**
- Sanierung der Setzung in der Witthaustraße, Ortsteil Sulzau**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für diesen Tagesordnungspunkt Herr Gauss vom Ingenieurbüro Gauss und Lörcher aus Rottenburg a.N. als Fachingenieur anwesend ist, um Fragen zu beantworten. Er stellt im Übrigen nochmals den Sachverhalt dar:

Bereits im sog. generellen Kanalisationsplan, GKP aus dem Jahre 1997 wurde seitens des Büros Kronenbitter bei den hydraulischen Berechnungen ausgeführt, dass der Kanal im Bereich "Imnauer Straße" für die Bebauung "Fichtenäcker/Grubenäcker" zu klein dimensioniert sei und hierdurch eine geregelte Abwasserableitung nicht mehr gewährleistet ist, so dass es bei Regenwetter zum Überstau von Abwasser aus den Kanaldeckeln kommen kann. Da seinerzeit die Maßnahme nicht umgesetzt wurde, kam es in den Folgejahren immer wieder zu Problemen vornehmlich zwischen den Gebäuden 37/1 und 39 in der Imnauer Straße. Gerade durch die in den letzten Jahren verstärkt auftretenden Starkregeneignisse hat sich die Thematik weiter verstärkt. Es wurde daher seitens des Unterzeichners zusammen mit dem Ingenieurbüro Gauss & Lörcher nach verschiedenen Lösungsansätzen gesucht. Letztendlich musste allerdings festgestellt werden, dass die sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung der Bau eines Umgehungsammlers, wie schon im Jahre 1997 dargelegt, sei. Daraufhin wurden Gespräche mit den Fachbehörden aufgenommen und danach ein Fachförderantrag gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2015 erhielt die Gemeinde eine positive Förderzusage seitens des Landes, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen. Zugrunde gelegt war damals eine entsprechende Kostenschätzung in Höhe von 186.601,11 Euro, was bei einem Fördersatz von 77,40% zu einer Förderzusage i.H.v. 144.400,00 Euro führte. Zur Umsetzung der Maßnahme wurden im Haushaltsplan 2015 auch entsprechende Haushaltsansätze eingestellt. Da die Maßnahme aus verschiedenen Gründen im Jahre 2015 nicht mehr umgesetzt werden konnte, beschloss der Gemeinderat im Rahmen der Jahresrechnung 2015 den Übertrag der entsprechenden Einnahme- und Ausgabeansätze durch Bildung von sog. Haushaltseinnahmereste bzw. Haushaltsausgabereste.

Hinsichtlich der Erschließung des kommunalen Flurstücks 2603, Ecke Rietholzstraße/ In der Röte, Ortsteil Wachendorf angeht wird zunächst auf die Vorlage Nr. 31/2016 zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung am 27.06.2016 hingewiesen. Um neben den planungsrechtlichen Voraussetzungen auch die letztendliche Vermarktung und Bebauung zu sichern, sind noch Erschließungsarbeiten wie die Herstellung der Wasser- und Abwasserversorgung erforderlich.

Was die Sanierung von Setzungen in Teilbereichen der Witthaustraße, Ortsteil Sulzau angeht ist zunächst anzumerken, dass vor wenigen Jahren bereits Setzungen an gleicher Stelle auftraten. Die Setzungen führten damals dazu, dass der Fahrbahnbelag aufbrach und ein Loch in der Fahrbahn entstand. Damals wurden seitens des Bauhofs die Sanierungsarbeiten durchgeführt in dem u.a. Verdichtungsarbeiten im Untergrund stattfanden und danach die Fahrbahndecke wieder geschlossen wurde. Zu beobachten war in letzter Zeit, dass sich wieder Senkungen im Fahrbahnbereich einstellten und diese an Größe und Dynamik zunahmen.

Um die Verkehrssicherheit auch auf Dauer zu gewährleisten wurde seitens des Bürgermeisters Kontakt mit Herrn Gauss, Büro Gauss & Lörcher aufgenommen. Letztendlich wurde sich darauf verständigt, dass die Fahrbahn samt Untergrund durch ein entsprechendes Fachunternehmen "großflächig" saniert werden muss.

Aufgrund der guten Konjunktur auch im Tiefbaugewerbe wurde seitens der Verwaltung entschieden, bei der öffentlichen Ausschreibungen für den Neubau des Umgehungsammlers "Imnauer Straße" , Ortsteil Wachendorf auch die Erschließung des Flurstücks 2603, Ortsteil Wachendorf und die Sanierung eines Teilstücks der Witthaustraße, Ortsteil Sulzau gemeinsam

auszuschreiben um zum einen überhaupt Angebote zu erhalten und zweitens noch zu einem vertretbaren Angebotspreis.

Am 25.06.2016 erfolgte die öffentliche Ausschreibung. Die Submission fand am 11.07.2016 um 11 Uhr im Rathaus Starzach-Bierlingen statt.

Insgesamt haben 3 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert. Bis zum Eröffnungstermin wurden auch insgesamt 3 Angebote von Firmen abgegeben. Alle abgegebenen Angebote konnten nach § 25 VOB/A gewertet werden. Seitens des Büros Gauss & Lörcher wurden die Angebote geprüft und bewertet und ein entsprechender Vergabevorschlag der Gemeinde Starzach unterbreitet. Danach hat die Firma Lupold, Straßen- und Tiefbau GmbH aus 72189 Vöhringen das preisgünstigste Angebot i.H.v. brutto 248.731,03 € abgegeben.

Die Verwaltung befürwortet diesen Vergabevorschlag. Unter Berücksichtigung der noch anfallenden Honorarkosten für das Ingenieurbüro Gauss & Lörcher von maximal 13% der Bausumme geht die Verwaltung derzeit von Gesamtausgaben i.H.v. 281.000,00 € aus.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass aufgrund des Ausschreibungsergebnisses vom 11.07.2016 gegenüber der Kostenschätzung vom 15.09.2014 Mehrkosten i.H.v. rd. 22,07% (= ca. 41.000,00 €) für den Bau des Umgehungssammlers entstehen. Als Finanzierungsmittel stehen als Haushaltsausgaberesultat 160.000,00 € sowie ein Haushaltseinnahmerest i.H.v. 123.800,00 € zur Verfügung. Dies bedeutet für die Ausgabenseite, dass zur Finanzierung der Maßnahme noch weitere Finanzierungsmittel i.H.v. rund 68.000,00 € aufzubringen sind. Geht man von der bisherigen Förderzusage von rund 144.000,00 Euro aus, würde nach dem derzeitigen Ausschreibungsergebnis für den Bau des Umgehungssammlers immerhin noch eine Förderquote von 57,74% vorliegen. Auf Grund der noch verbleibenden Förderhöhe und dem Umstand, dass es sich bei der Förderung um eine Härtefallregelung (Kanalsanierung) handelt wird aus Sicht der Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme trotz entstehender Mehrkosten befürwortet, auch um mögliche Haftungsrisiken zu vermeiden.

Was die Finanzierung der beiden anderen Maßnahmen angeht, kann dies aufgrund des Jahresrechnungsergebnis 2015 bzw. aufgrund der absehbaren Entwicklung des Haushaltsvollzugs 2016, wie in der letzten Sitzung dargelegt, seitens der Verwaltung zugesagt werden.

Herr Noé erklärt Herrn Wagner in Bezug auf seine Frage, dass er Ihm die aktuellen Unterlagen gerne zur Verfügung stellen wird. Weiterhing führt er aus, dass angedacht ist, die bisher unbefriedigende Situation zu verbessern. Herr Bürgermeister Noé klärt mit Herrn Wagner, dass bei weiteren Unklarheiten noch ein Gesprächstermin erfolgen kann.

Herr Gauss erläutert anschließend, dass es erneut zu Setzungen in der Witthaustraße gekommen sei. Dieses Problem müsse definitiv großflächig im Untergrund angegangen werden. Weiterhin sind aktuell auf dem Markt Preissteigerungen von 20 % - 30 % gängig.

Zur Notwendigkeit der Umsetzung der Maßnahme erklärt Herr Bürgermeister Noé, dass der Aspekt der Haftung nicht außer Acht gelassen werden sollte. Insbesondere wasser- und abwasserrechtlich könnten hier bei einem Schaden Schadensersatzforderungen auf die Gemeinde zukommen. Hier würde dann ganz klar der Fall der Organisationshaftung eintreten.

Weiterhin weist Herr BM Noé allgemein darauf hin, dass die Hauseigentümer auch im Hinblick durch die zunehmend auftretenden Starkregenereignisse prüfen sollten, ob Sie im Besitz einer funktionsfähigen Rückstauklappe sind.

Herr Bürgermeister Noé ergänzt, dass das Gremium bisher noch nicht über die erneuten Setzungen in der Witthaustraße informiert wurde, aber dass an dieser Stelle Eile geboten war, damit die Reparaturen vor der Winterpause angegangen werden können.

Herr Dr. Buczilowski erklärt, dass er die Straße in Augenschein genommen hat und ihm keine großen Probleme aufgefallen sind. Dennoch folgt er der Darstellung der Verwaltung, dass dort im Untergrund Bewegungen vorhanden sind.

Herr GR Michael Rilling möchte wissen, wie die Witthaustraße im Straßenbestands- und Zustandskataster eingestuft ist. Herr Blank und Herr Gauss erklären, dass die Straße noch relativ neu ist (20 Jahre) und außerdem vor 2 Jahren neu gerichtet wurde. Trotz dessen muss das Problem der erneuten Setzungen jetzt wieder angegangen werden.

Herr Dr. Buczilowski möchte wissen, warum schon wieder Gauss und Lörcher beauftragt wurden. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass dieses Ingenieurbüro die Maßnahme seit Jahren begleitet und bereits die Vorarbeiten gemacht hat.

Herr Dr. Buczilowski wünscht, dass künftig mehrere Firmen in die Auswahl, mindestens eine bis zwei, miteinbezogen werden.

Frau Barbara Kück möchte wissen, wann das Gremium denn grundsätzlich die Möglichkeit hat, zwischen mehreren Anbietern zu wählen. Hierauf antwortet der Vorsitzende, wenn es um neue Maßnahmen gehen und es sich nicht um Fortsetzungsmaßnahmen handelt.

Herr Bürgermeister Noé ergänzt, dass künftig eine breitere Auswahl in Betracht kommt. Dennoch kommt es vor allem darauf an, wie gut und zuverlässig das Büro in der Umsetzung arbeitet.

Nachdem keine weiteren Fragen zum Sachverhalt gestellt werden, beschließt das Gremium einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Der Neubau des Umgehungssammlers "Imnauer Straße" Teilort Sulzau, die Erschließung des Flurstücks 2603, Riedholzstraße, Ortsteil Wachendorf und die Sanierung der Setzung in Teilbereichen der Witthaustraße, Ortsteil Sulzau wird an die preisgünstigste Firma Lupold, Straßen- und Tiefbau GmbH, Robert-Bosch-Str. 38, 72189 Vöhringen zum Angebotspreis von brutto 248.731,03 € vergeben.

2. Das Büro Gauss & Lörcher, Rottenburg a.N. wird mit Umsetzung der in Ziffer 1 genannten Maßnahmen beauftragt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Finanzierung wie dargestellt sicherzustellen.

4. Sachstandsbericht GEK 2025 mündlicher Vortrag

Herr Scholz, Projektleiter des Gemeindeentwicklungsprojekts „Starzach 2025“ gibt einen weiteren Zwischenbericht zu den aktuell im Gemeindeentwicklungsprojekt „Starzach 2025“ bearbeiteten Themen ab. Anhand einer PowerPoint-Präsentation geht er auf die derzeit in den Teilprojekten diskutierten Themenschwerpunkte und deren Sachstand ein. So verweist er auf die Marketingaktion für ein Baugrundstück in der Brechengasse im Teilort Bierlingen und auf die Erstellung eines Gutscheinheftes, beides vom Teilprojekt Bauen und Wohnen begleitet. Außerdem berichtet er davon, dass am 21.05.2015 der Tag der Städtebauförderung 2016 in Starzach stattgefunden hat. Insbesondere bei dem Workshop im alten Raiffeisengebäude sind wichtige Anregungen betreffend des Bereichs Hirtenbrünne, OT Wachendorf entstanden und in einem Protokoll festgehalten worden. Nach der Sommerpause wird hierfür voraussichtlich ein Architektenwettbewerb stattfinden.

Das Teilprojekt „Soziales, Bildung und Betreuung“ befasst sich derzeit verstärkt mit der Einrichtung einer Zeitbörse für die Gemeinde Starzach, die demnächst an den Start gehen soll. Dadurch soll das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden.

Schwerpunkte des Teilprojekts „Gewerbe und Nahversorgung“ sind nach wie vor im Tourismusbereich zu finden. Die Beschilderung der Starzacher Wanderwege steht im Focus. Außerdem sollen Infotafeln an den einzelnen Wanderstrecken auf Besonderheiten am jeweiligen Aufstellungsort hinweisen.

Abschließend gibt Herr Scholz einen Zwischenbericht zum Thema „Starzacher Bürgerbus“ für den Zeitraum Januar 2016 bis Juli 2016 ab. Nach wie vor werde der Bürgerbus sehr gut von der Bürgerschaft angenommen. An Donnerstagen ist die Auslastung des Bürgerbusses stets deutlich höher als an Dienstagen. Im März wurde ein Rückgang der Nutzerzahlen festgestellt, was sich allerdings kurz darauf wieder relativiert hat. Die Nutzerzahlen sind seither wieder auf dem gewohnten Niveau.

Dies spiegle sich auch an den tatsächlich gefahrenen Kilometern pro Tag wieder.

Nachdem keine Fragen aus dem Gremium kommen, bedankt sich Bürgermeister Noé bei Herrn Scholz für seine wertvolle und gute Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt anschließend den Zwischenbericht aus dem Gemeindeentwicklungsprojekt und die Evaluation des Bürgerbusses zustimmend zur Kenntnis.

5. Grab des Ehrenbürgers Pfarrer Paul Herderer - Abräumen des Grabes und Entscheidung hinsichtlich weiteren Gedenkens

Die Gemeindeverwaltung hatte den Gemeinderat in der Sitzung am 30. Mai 2016 darüber in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge der Überprüfung der Friedhöfe auch festgestellt worden war, dass das Grab des Ehrenbürgers Pfarrer Paul Herderer im Ortsteil Felldorf keine Ruhezeit mehr hat.

Es war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, zur Aufrechterhaltung des Gedenkens an Pfarrer Herderer, die Straßenbeschilderung an der Herderer Straße im Ortsteil Felldorf mit weiteren Informationen zu ergänzen.

In der Sitzung war dann gebeten worden, dass sich die Verwaltung vor einer abschließenden Entscheidung durch den Gemeinderat noch mit dem katholischen Pfarrer der Seelsorgeeinheit Starzach, Herrn Josef Gerz in Verbindung setzt, um seine Meinung dazu zu hören. Dieses Gespräch wurde seitens der Verwaltung zwischenzeitlich geführt und es könnte nun wohl eine abschließende Entscheidung getroffen werden.

Pfarrer Gerz hat die Ansicht vertreten, dass ein Grabstein die Erinnerung an den Ehrenbürger wohl langfristig erhalten würde. Dies wäre bei einer reinen Ergänzung der Straßenbeschilderung seiner Ansicht nach nicht in vollem Umfang gegeben. Im Übrigen hat er die grundsätzliche Entscheidung, dass das Grab mittig des Friedhofes im Ortsteil Felldorf geräumt werden soll, mitgetragen und auch den Vorschlag zur Ergänzung der Straßenbeschilderung ausdrücklich begrüßt.

Die Verwaltung hat allerdings auch darauf hingewiesen, dass bei Erhalt des Grabsteines z.B. an einer Außenmauer der Aussegnungshalle im Ortsteil Felldorf, auch ein Hinweisschild zu den Daten von Pfarrer Herderer angebracht werden müsste, da das Ehrenbürgerrecht aus dem vorhandenen Grabstein nicht ersichtlich ist.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Grabstein zu erhalten und an der süd-westlichen Außenseite der Aussegnungshalle im Ortsteil Felldorf, ergänzt durch ein entsprechendes Hinweisschild, aufzustellen und zu erhalten, ebenso die Straßenbeschilderung zu ergänzen.

Gemeinderat Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf merkt an, dass er diesen Vorschlag nun guten Gewissens mittragen kann, da Pfarrer Josef Gerz mit in die Entscheidungsfindung einbezogen wurde.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung auf Erhalt des Grabsteines und Anbringung einer Hinweistafel sowie der Ergänzung der Straßenbeschilderung zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

6. Jagdgenossenschaftsversammlung

- 1. Beschluss zur Durchführung**
- 2. Festlegung der Tagesordnung**
- 3. Bestimmung des Versammlungsleiters**
- 4. Bestimmung des Schriftführer**
- 5. Wahl des Vertreters der Gemeinde Starzach**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über das Muster der Satzung der Jagdgenossenschaft**
- 7. Aufstellung eines Jagdkatasters**

Durch das Inkrafttreten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der dazugehörigen Durchführungsverordnung (DVO JWMG) kam es zu erheblichen Änderungen im Jagdrecht. Das Bundesjagdgesetz (BJagdG) und das Jagdgesetz Baden-Württemberg (JagdG BW) wurden durch das JWMG fast vollständig abgelöst. Diese Veränderung bewirkt nun, dass bei der „Satzung der Jagdgenossenschaft Starzach“ zwingend Änderungen vorgenommen werden müssen.

Insbesondere zur Sicherung der Nachhaltigkeit und des Wildtierschutzes finden sich im Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes neue Regelungen.

Um die neuen Jagdpachtverträge und Angliederungsverträge ab dem Jahr 2017 schließen zu können, muss im Vorfeld die Satzung mit den gesetzlich notwendigen Änderungen beschlossen worden sein.

Um die neue Satzung der Jagdgenossenschaft beschließen zu können, muss der Gemeinderat, als Verwalter der Jagdgenossenschaft gemäß § 5 Nr. 2 der aktuellen Satzung, die Versammlung der Jagdgenossenschaft einberufen, damit nach § 8 e) die neue rechtliche Grundlage (Satzung) für die Jagdgenossenschaft getroffen werden kann.

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft muss bezüglich der Versammlung der Jagdgenossen nun Entscheidungen zu folgenden Punkten treffen:

- Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung
- Festlegung der Tagesordnung
- Bestimmung des Versammlungsleiters
- Bestimmung des Schriftführers
- Wahl des Vertreters der Gemeinde Starzach
- Beratung und Beschlussfassung über das Muster der Satzung der Jagdgenossenschaft
- Aufstellung eines Jagdkatasters

Damit gewährleistet werden kann, dass die Jäger ihre Jagdpachtverträge zum März 2017 erhalten, muss dieser langwierige Prozess bereits frühzeitig angestoßen werden.

Seitens der Gemeindeverwaltung werden folgende Vorschläge gemacht:

- **1. Einberufung**
Die Versammlung der Jagdgenossenschaft wird auf Dienstag, 27.09.2016 einberufen.
Beginn: 19.00 Uhr
Versammlungsort: Bürgerhaus im Teilort Bierlingen

- **2. Verwaltung der Jagdgenossenschaft**

Die Gemeinde übernimmt wie bisher die Verwaltung der Jagdgenossenschaft und beansprucht damit gleichzeitig den Ertrag aus der Jagdverpachtung. Im Jahr 2016 lag der Betrag abzüglich der Auszahlung des Reinertrags bei etwa 6.700,- €. Diese Mittel würden jedes Jahr im Haushalt veranschlagt werden, um somit Wald- und Feldwege pflegen oder in standhalten zu können.

- **3. Tagesordnung**

TOP 1 Begrüßung und Einführung

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz), Übertragung auf den Gemeinderat

TOP 3 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung (§ 16 Abs. 2 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)

TOP 4 Erlass einer Satzung der Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz)

TOP 5 Verschiedenes

- **4. Versammlungsleiter**

Da der Versammlungsleiter der Jagdgenossenschaftsversammlung nicht gleichzeitig die Gemeinde als Jagdgenosse vertreten kann, müsste aus den Reihen des Gemeinderates eine Person als Vertreter der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung bestimmt werden.

Die Verwaltung schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass Herr Bürgermeister Noé die Versammlung leitet.

Der Gemeinderat müsste dies beschließen.

- **5. Schriftführer**

Die Aufgabe des Schriftführers wird durch Frau Glin Zegowitz übernommen.

Auch hier wäre ein Beschluss durch den Gemeinderat notwendig.

- **6. Vertreter der Gemeinde**

Hinsichtlich der Wahl des Vertreters der Gemeinde in der Jagdgenossenschaftsversammlung bitten wir um einen Vorschlag seitens der Gruppierungen in der Gemeinderatssitzung.

- **7. Satzungsentwurf**

Der Satzungsentwurf wurde von der Verwaltung auf Basis eines Musters verfasst, welches vom Gemeindetag Baden-Württemberg erstellt wurde. Die Verwaltung hält sich dabei an die vorliegenden Empfehlungen, wie andere Gemeinden im Übrigen auch.

Ebenso wie bei der Satzung, hat die Verwaltung auch Musterpachtverträge auf Basis der Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg erstellt. Diese werden in einer kommenden Gemeinderatssitzung besprochen, wenn das Gremium und die Jagdgenossenschaftsversammlung beschließt, die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wieder auf den Gemeinderat zu übertragen.

- **8. Öffentliche Bekanntmachung**

Zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft selbst ist durch eine öffentliche Bekanntmachung einzuladen. Diese muss gemäß § 5 Nr. 3 der noch bestehenden Jagdsatzung spätestens 2 Wochen im Voraus erfolgen. Die Bekanntmachung würde daher voraussichtlich in Kalenderwoche 35/2016 oder 36/2016 im Starzach Boten erscheinen.

- **9. Jagdkataster**

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der Anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit, der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

Um diese Stimmenrechte feststellen zu können ist es notwendig, ein Jagdkataster aufzustellen. Dieses Jagdkataster ist eine eigentumsbezogene Übersicht, die es dem Verwaltungsvorstand der Jagdgenossenschaft ermöglicht, die geforderten Mehrheiten bei Entscheidung anlässlich der Versammlung der Jagdgenossen zweifelsfrei feststellen zu können.

Mit der Aufstellung des Jagdkatasters soll das Büro Gauss + Lörcher (G+L), Rottenburg a.N., beauftragt werden, da die dazu benötigten Daten im von G+L betreuten geografischen Informationssystem (GEO Media) vorhanden sind.

Herr BM Noé ergänzt, dass das Ingenieurbüro Gauss und Lörcher aus Rottenburg a.N. mit dieser Aufgabe betraut werden soll, da diese bereits die Geomediadaten des Gemeindeprogramms pflegen. Es wäre nur sinnvoll, die Daten für das Programm aus einer Hand zu erhalten. Auch muss das Jagdkataster zeitnahe erstellt.

Freiherr Burkhard von Ow-Wachendorf erklärt, dass ihm bekannt ist, dass die Stadt Rottenburg a.N. ein anderes Büro beauftragt hatte und merkt an, dass die Gemeindeverwaltung sich erkundigen könne, welches Büro dies war und ob nicht auch dieses Büro das Jagdkataster für die Jagdgenossenschaft erstellen könne.

Herr GOAR Blank und Herr Bürgermeister Noé erklären, dass die Stadt Rottenburg zudem eine eigene GIS-Abteilung hat, die die Daten eines Büros wieder ins Programm einspielen kann.

Herr GOAR Blank ergänzt, dass seitens der Gemeindeverwaltung bereits eine Anfrage beim staatlichen Vermessungsamt erfolgt ist, da dieses das Jagdkataster letztmalig 2002 erstellt hat. Das Vermessungsamt sieht sich aber aufgrund eines anderen Programmes nicht mehr dazu in der Lage. Weiterhin hatte sich die Gemeindeverwaltung bei anderen Kommunen umgehört um herauszufinden, welche Firmen/Büros die Erstellung des Jagdkatasters überhaupt leisten können.

Herr Bürgermeister Noé erklärt bezüglich des Vertreters der Gemeinde, dass, sollte keine Einigung für den Vertreter der Gemeinde stattfinden, auch mehrere Gemeinderäte/ Gemeinderätinnen bestimmt werden könnten.

Herr Dr. Buczilowski möchte wissen, in welchem Fall eine Abschussplanung erforderlich ist, da er hierzu keine Rechtsgrundlage findet. Herr Bürgermeister Noé antwortet, dass dies durch eine Zielvereinbarung im Jagdpachtvertrag bestimmt werden muss.

Herr Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass das Gremium die Grundsatzentscheidung treffen muss, ob durch den Gemeinderat wieder die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Starzach übernommen werden soll oder nicht.

Herr Michael Rilling möchte wissen, was die Erstellung des Jagdkatasters kosten soll. Herr GOAR Blank antwortet, dass sich die Kosten etwa auf ca. 4 500 € belaufen werden. Er ergänzt, dass wichtig ist, dass das Jagdkataster vor allem zeitnah erstellt werden muss.

Herr Bürgermeister Noé bietet an, dass er mit dem Ingenieurbüro der Stadt Rottenburg a.N. Kontakt aufnimmt und anfragt, ob auch diese die Erstellung zeitnah und zu welchem Preis leisten könnten. Wenn dies möglich und günstiger ist, so wird Herr Bürgermeister Noé vom Gremium zu der Beauftragung des Büros ermächtigt.

Herr Dr. Buczilowski schlägt vor, dass nun Punkt für Punkt abgestimmt wird.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat betreffend aller Punkte bei einer Enthaltung mehrheitlich folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft beruft die Versammlung der Jagdgenossen auf 27.09.2016 ein, um die neue Satzung der Jagdgenossenschaft zu beschließen.

Beginn: 19.00 Uhr.

Versammlungsort: Bürgerhaus im Teilort Bierlingen.

2. Das Gremium beschließt, bei der Jagdgenossenschaft zu beantragen, dass auch künftig die Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeindevorstand übertragen wird.
3. Dem Vorschlag für die Tagesordnung wird zugestimmt.
4. Zum Versammlungsleiter in der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Herr Bürgermeister Thomas Noé bestellt.
5. Als Schriftführer in der Jagdgenossenschaftsversammlung wird Frau Glin Zegowitz bestimmt.
6. Als Vertreter/in der Gemeinde Starzach in der Jagdgenossenschaftsversammlung werden die Herren Gemeinderäte Patrick Ast und Dr. Harald Buczilowski bestellt.
7. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Satzung der Jagdgenossenschaft, die der Jagdgenossenschaft zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, zu.
8. Die öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung soll im Mitteilungsblatt der Gemeinde Starzach mindestens 2 Wochen vor der Versammlung erfolgen.
9. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das erforderliche Jagdkataster durch das Büro Gauss + Lörcher, Rottenburg a.N. aufstellen zu lassen. Es erfolgt vorab eine Prüfung, wie zugesagt. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016 bereitgestellt.

7. Bestellung von weiteren Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Starzach

Nach den Vorschriften des Personenstandsgesetzes dürfen Beurkundungen und Beglaubigungen im Standesamt nur von hierzu bestellten Urkundspersonen (Standesbeamten) vorgenommen werden.

Das am 01.01.2009 in Kraft getretene neue Personenstandsgesetz ermächtigt die Länder, die fachlichen Anforderungen und die Bestellung zu regeln.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Verordnung vom 28.09.2009 2 „Kategorien“ von Standesbeamten eingeführt.

Bisher waren für den Standesamtsbezirk Starzach folgende Mitarbeiter/Innen mit folgender Tätigkeit bestellt:

(Voll)-Standesbeamte: Frau Walter, Frau Gsell.

Eheschließungsstandesbeamte:

Herr Bürgermeister Noé, Herr Wannemacher, Herr Blaskow, Frau Walz.

Verhinderungsvertreter und Eheschließungsstandesbeamter: Herr Blank.

Frau Walz, die bisher Eheschließungsstandesbeamtin war, hat die Gemeindeverwaltung im Jahr 2015 verlassen. Herr Hauptamtsleiter Stefan Blank wird im Jahr 2017 in den Ruhestand ausscheiden. Um die Besetzung des Standesamts auch künftig in Urlaubs- und Krankheitsfällen zu gewährleisten, ist die Bestellung weiterer Standesbeamten erforderlich.

Beim Standesamtswesen handelt es sich um eine Weisungsaufgabe. Gemäß der Hauptsatzung, in § 12 Zuständigkeiten des Bürgermeisters, wird bestimmt, dass der Bürgermeister Weisungsaufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt. Grundsätzlich muss die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten und „Vollstandesbeamten“ also nicht durch den Gemeinderat erfolgen.

Damit der Gemeinderat aber informiert ist, soll er die Bestellungen zur Kenntnis erhalten.

Frau Julia Pfemeter wird mit Wirkung vom 01. April 2016 nachträglich zur Eheschließungsstandesbeamtin bestellt.

Vollstandesbeamtin soll weiterhin Frau Zegowitz werden. Um die Eignung zu erhalten, hat sie deshalb im Juli 2016 den zweiwöchigen Lehrgang in Bad Salzschlirf besucht.

Der Gemeinderat nimmt anschließend nach den Ausführungen des Vorsitzenden und der Übergabe der Bestellungsurkunde an Glin Zegowitz zustimmend Kenntnis von folgenden Beschlüssen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Frau Julia Pfemeter zum 01. April 2016 zur Eheschließungsstandesbeamtin nach 1 (4) Nr. 3 PStG-DVO zur Kenntnis.

2. Die Bestellung von Frau Glin Marie-Sophie Zegowitz gemäß § 4 (3) PStG-DVO mit Wirkung vom 01.08.2016 zur Standesbeamtin nimmt der Gemeinderat ebenso zur Kenntnis.

8. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen - Spendenzeitraum 2. Quartal 2016

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes stellt der Vorsitzende fest, dass keines der Gremienmitglieder aus seiner Sicht bei diesem Tagesordnungspunkt befangen ist.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2016 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die aktuelle Spendenaufstellung ist die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 2. Quartals 2016 in Höhe von **1.468,69 €** aufgeführt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 2. Quartal 2016 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

9. Bekanntgaben

Dienstaufsichtsbeschwerde:

Herr Bürgermeister Noé möchte wissen, ob nun bereits die Dienstaufsichtsbeschwerde eingereicht wurde. Herr GR Michael Rilling antwortet, dass dies noch nicht geschehen sei, aber noch erfolgen wird. Weiterhin möchte der Vorsitzende wissen, ob die Mitglieder der FBS-Gruppierung noch immer der festen Auffassung seien, dass es sich um einen absichtlichen Täuschungsversuch gehandelt hat. Er fragt weiterhin, ob nun alle Gruppierungsmitglieder, die den Vorwurf machen, zwischenzeitlich das gesamte Urteil gelesen haben. Herr Bürgermeister Noé zitiert aus dem Urteil und ergänzt, dass auch nach dem Komma klar wird, dass dennoch Abwägungen nach § 1 Baugesetzbuch getroffen werden müssen. Er wiederholt die Frage, ob das Gremium bei den Anschuldigungen bleibt. Herr GR Michael Rilling antwortet, dass er weiterhin dieser Auffassung ist.

Herr Bürgermeister Noé ergänzt an diesem Punkt, dass er die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte darum bittet, dass bei Diskussionen verschiedene Begrifflichkeiten nicht sinnentfremdet werden. Es gibt das Gemeinderatstagebuch, öffentliche Bekanntmachungen und Niederschriften. Diese verschiedenen Begrifflichkeiten haben unterschiedliche Außenwirkungen und vor allem Rechtswirkungen.

Verschwiegenheitspflicht

Herr Bürgermeister Noé informiert, dass Frau Gemeinderätin Annerose Hartmann bisher im Urlaub und dadurch verhindert war, bisher eine Stellungnahme zu den Vorwürfen bezüglich der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht abzugeben. Der Vorsitzende hat deshalb mit ihr vereinbart, dass dies bis zum 08.08.2016 nachgeholt werden wird.

Sollte Frau Hartmann Konsequenzen durch das Gremium erfahren, so betont der Vorsitzende, dass dann der Gleichheitsgrundsatz nicht außer Acht gelassen werden darf, da ihm aus der vorwurfstellenden Fraktion ein ähnliches Verhalten bekannt ist.

Weiteres wird jedoch nach der Stellungnahme von Frau Hartmann in der Sitzung im September oder Oktober behandelt.

Baugesuche:

Herr Noé möchte wissen, ob für die zwei nachträglich eingereichten Baugesuche der Bau- und Umweltausschuss kurzfristig eingeladen werden soll. Das Gremium ist der Ansicht, dass dies nicht nötig sei und nimmt die beiden Baugesuche kurz in der Sitzung zur Kenntnis.

Defibrillatoren:

Der Vorsitzende informiert, dass öffentlich zugänglichen Defibrillatoren im Gemeindegebiet Starzach bewusst nicht vorhanden sind. Er hatte dies bereits schon einmal mit der DRK-Bereitschaft Starzach abgestimmt. Das Gespräch ergab, dass die Nutzung für Ungeübte einfach ein zu hohes Risiko berge. Außerdem seien die Ersthelfer in der Gemeinde mit zwei Defibrillatoren ausgestattet.

Baumpflegearbeiten:

Herr Bürgermeister Noé erläutert, dass aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in Wachendorf einige Bäume zurückgeschnitten wurden. Insbesondere im Bereich des Wohn- und Freizeitgebietes Holzwiesen und das Naturdenkmal (Linde) beim Friedhof.

Spielgeräte

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Trampolin im Bierlinger Kindergarten rechtzeitig zum Tag der offenen Tür durch die Lieferfirma fertiggestellt wurde.

1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2013

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb hat im Mai den überarbeiteten Entwurf für die 1. Änderung Regionalplan Neckar-Alb 2016 einschließlich Umweltbericht sowie die erneute Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2, 3 und 5 des Landesplanungsgesetzes beschlossen.

Die Belange der Gemeinde Starzach sind durch die geplante Änderung jedoch nicht betroffen, weswegen an dieser Stelle die Bekanntgabe nur zur Kenntnis erfolgt.

Neckarbrücke in Starzach-Sulzau

Der Vorsitzende führt aus, dass in der vergangenen Woche mit den Sanierungsarbeiten an der Neckarbrücke begonnen wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Beschilderung der Baustelle unbefriedigend war, insbesondere konnte die vorhandene Abbiegemöglichkeit nur schlecht wahrgenommen werden. Dieser Zustand wurde mittlerweile verbessert. Weiterhin teilt Herr Bürgermeister Noé dem Gremium mit, dass ursprünglich eine Kappenverbreiterung der Neckarbrücke angedacht war, damit auch ein möglicher Radweg über die Brücke führen kann. Das Regierungspräsidium sprach sich aber dagegen aus, mit der Begründung, dass der Radverkehr auf der Straße zu erfolgen hat.

Neckartalradweg (Lückenschluss Börstingen-Sulzau)

Bürgermeister Noé erläutert, dass der Gemeinderat offiziell in die Diskussion erst miteinbezogen wird, wenn die Anhörung der Träger der Öffentlichen Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgt. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 der Fall sein. Jedoch wird der Neckartalradweg vorab nochmal in einer nicht öffentlichen Sitzung besprochen werden. Auch die Eigentümerabfrage müsse zudem erfolgen. Jedoch steht allem voran die endgültige Entscheidung durch das Regierungspräsidium.

Wassereintrübung im Ortsteil Wachendorf

In den letzten Tagen haben immer wieder Bewohner aus dem Ortsteil Wachendorf mitgeteilt, dass das Trinkwasser bei Entnahme aus der Wasserleitung trüb sei. Dieser Umstand ist der Gemeindeverwaltung und der Starzel-Wasserversorgungsgruppe bekannt. Hierüber wurde bereits in der letzten Ausgabe des Starzach-Boten berichtet. Der Grund für die sichtbare Eintrübung des Wassers an manchen Stellen hängt mit einem erhöhten Sauerstoffeintrag im Wasser zusammen. Zur Sicherstellung, dass das Trinkwasser im Ortsteil Wachendorf ohne Einschränkung genutzt werden kann, werden gehäuft an verschiedenen Stellen im Ortsnetz von Wachendorf Wasserproben entnommen und dem Eurofins-Institut in Tübingen zur Vornahme einer Trinkwasseruntersuchung zugeführt. Die Grenzwerte, der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung für die vom Eurofins-Institut untersuchten Parameter, waren bei allen Proben eingehalten. Die Nutzung des Trinkwassers im Ortsteil Wachendorf ist also ohne Bedenken möglich.

Breitbandinitiative

Die Stadt Rottenburg a.N. hat bei der Gemeindeverwaltung Starzach angefragt, ob Interesse bzgl. einer interkommunalen Zusammenarbeit zum Thema Breitbandinitiative bestehe. Herr Bürgermeister Noé begrüßt solche Projekte grundsätzlich, konnte aber in diesem Fall keine konkreten Vorteile für die Gemeinde Starzach erkennen, weshalb sich die Gemeinde Starzach dieses Mal nicht beteiligen wird.

Aufstockungsantrag Landessanierungsprogramm (LSP)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Sommerpause ein weiterer Aufstockungsantrag für das Landessanierungsprogramms seitens der Gemeinde gestellt wird.

Sozialforum Tübingen

Bürgermeister Noé berichtet, dass das Sozialforum Tübingen eine neue Broschüre herausgebracht hat. Diese liegt den interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsicht und Mitnahme im Rathaus bereit.

10. Anfragen der Gemeinderäte

Herr GR Rilling möchte bezüglich des Bebauungsplans „Bühne“, Ortsteil Bierlingen wissen, warum das Thema nicht in dieser Gemeinderatssitzung stattfindet, da dies ja laut Gemeinderatstagebuch für die Julisitzung angekündigt war. Herr Bürgermeister Noé erläutert, dass die Unterlagen nicht rechtzeitig zugegangen seien.

Herr Dr. Buczilowski möchte wissen ob der Ausbau der Wilhelmshöhe noch zu stoppen ist. Herr Bürgermeister Noé beantwortet dies mit Ja. Herr Dr. Buczilowski möchte wissen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, wenn die Gemeinde einen eigenen Ingenieur einstellen würde, da doch sehr viele Aufträge an Ingenieurbüros vergeben werden. Der Vorsitzende ist der Ansicht, dass sich das langfristig, auf viele Jahre verteilt nicht rechnen werde.

Herr Alfredo Vela möchte bezüglich des Bolzplatzes an der Mehrzweckhalle Wachendorf wissen, wie der aktuelle Sachstand aussehe, da der Platz nach seinem letzten Kenntnisstand noch Unbespielbar sei. Der Vorsitzende antwortet, dass auf den Bolzplatz neuer Humus aufgetragen wurde. Es wird angestrebt, dass der Platz schnellst möglichst wieder hergestellt wird. Herr Alfredo Vela interessiert sich dafür, was die Wiederherstellung im Gesamten gekostet hat. Herr Bürgermeister Noé verweist darauf, dass in der letzten Sitzung nicht nach den Kosten gefragt worden war und er daher keine Antwort hierzu liefern könne. Bei der nächsten Sitzung wird er dies nachholen.

Herr Stephan Korte möchte wissen, ob bzgl. der Parksituation bei der Einmündung Sportplatzweg/Eyacher Straße etwas verbessert werden könne. Herr Bürgermeister Noé

antwortet, dass das Parken auf dem Gehweg grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Die Gemeinde sei aber nicht dazu ermächtigt, tätig zu werden. Für die Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr sei die Straßenverkehrsbehörde oder die Polizei zuständig. Dennoch wird sich die Gemeinde dem Thema annehmen und ggfs. die Fahrzeughalter, soweit diese bekannt sind, anschreiben.

Frau Monika Obstfelder möchte an dieser Stelle ergänzen, dass aus ihrer Sicht in Starzach generell das Problem besteht, dass viele Pkws auf dem Gehweg geparkt werden. Für Kinderwagen ist das Vorbeikommen dadurch stark erschwert.